

## **Protokoll**

**über die 04. GRT (21-26) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Thuine vom 16.03.2022 im Obergeschoss des Verwaltungstraktes der Firma Kuitter, An der Schmiede 1, Thuine,**

### **Anwesend sind:**

#### **Bürgermeister**

Gebbe, Karl-Heinz ,

#### **Ratsmitglieder**

Bruns, Marina , Großepieper, Thomas , Herbers, Hans , Hermes, Christian , Holle, Michael , Kall, Georg , Kemmer, Georg , Kuitter, Christof , Nosthoff, Georg , Schmees, Ulrike ,

#### **Protokollführer**

Fübbeker, Henrik ,

### **Es fehlt/ Es fehlen:**

## **Tagesordnung:**

### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines Ratsmitgliedes
2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung des Protokolls über die 3. Sitzung des Gemeinderates Thuine am 02.02.2022
4. Verwaltungsbericht
5. Bürgerfragestunde
6. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 "Südlich der Straße Zum Silberesch" im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB);
  - a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
  - b) Öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB
  - c) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGBVorlage: V/015/2022

7. Kindergartensituation  
Vorlage: III/009/2022
8. Sachstandsberichte zu Bauvorhaben
9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

## **I. Öffentliche Sitzung**

### Punkt 1: Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines Ratsmitgliedes

Ratsmitglied Großepieper wird von Bürgermeister Gebbe eindringlich auf die ihm nach den §§ 40, 41 und 42 NKomVG obliegenden Pflichten hingewiesen und ihn gemäß § 103 Satz 1 NKomVG in Verbindung mit § 43 NKomVG verpflichtet, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

### Punkt 2: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Gebbe eröffnet um 19:00 Uhr die 4. Sitzung des Gemeinderates Thuine, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass der Gemeinderat nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist.

### Punkt 3: Genehmigung des Protokolls über die 3. Sitzung des Gemeinderates Thuine am 02.02.2022

Das Protokoll über die 3. Sitzung des Gemeinderates Thuine am 02.02.2022 wird in Inhalt und Form einstimmig genehmigt.

### Punkt 4: Verwaltungsbericht

#### a) Bauvorhaben des Herrn Martin Lindemann

Herr Martin Lindemann hat mit Verfügung vom 01.02.2022, eingegangen bei der Gemeinde Thuine am 07.02.2022, die Genehmigung für den Neubau eines Wohnhauses mit 4 Wohneinheiten auf dem Grundstück „Lindenstraße 7“ in Thuine erhalten. Mit den Erdarbeiten ist inzwischen auch begonnen worden. Über die Samtgemeindeverwaltung hat eine fotografische Bestandsaufnahme der Lindenstraße stattgefunden, um etwaige baubedingte Schäden später erkennen zu können.

#### b) Haushaltsplan 2022

Der vom Gemeinderat in seiner letzten Sitzung beschlossene Haushaltsplan für das

Jahr 2022 ist dem Landkreis Emsland in der vergangenen Woche zur Genehmigung vorgelegt worden. Diese bleibt zunächst abzuwarten.

c) Dorfentwicklung Thuine

Beschlussgemäß wurde das Planungsbüro Stelzer in Freren gebeten, den Antrag auf Verlängerung des Förderzeitraumes der Dorfentwicklung Thuine um 1 Jahr entsprechend vorzubereiten und vorzulegen. Hierüber und über etwaige noch durchzuführende Fördermaßnahmen soll am 26.04.2022 im Arbeitskreis Dorfentwicklung beraten werden. Zu dieser Sitzung werden auch alle Ratsmitglieder eingeladen. Im Anschluss folgt dann die Beschlussfassung im Gemeinderat.

Punkt 5: Bürgerfragestunde

Auf Nachfrage eines Bürgers erläutert Bürgermeister Gebbe, dass im Anschluss an die Sanierung von Straßen vertragsgemäß eine Bestandsaufnahme durchgeführt wird. Dies sei das übliche Verfahren und Teil der Baugenehmigung.

Punkt 6: 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 "Südlich der Straße Zum Silberesch" im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB);  
a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
b) Öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB  
c) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: V/015/2022

Bürgermeister Gebbe erläutert, dass der Bebauungsplan Nr. 27 „Südlich der Straße Zum Silberesch“ unter Ziffer 4 der textlichen Festsetzungen eine Gebäudehöhe, gemessen von der Oberkante fertiger Erdgeschossfußboden bis zum First, von maximal 8 m vorsieht. In den Bebauungsplänen der zuletzt ausgewiesenen Wohnbaugebiete „Zu den Hünensteinen“ betrug die Firsthöhe noch bis zu 9 m. Die Reduzierung um 1 m war vorgenommen worden, um extrem hohe Gebäude, die gerade bei Ausführung eines Pultdaches eine optische Dreigeschossigkeit aufweisen, zu verhindern. Auch werde eine Höhe von 9 m für Wohnhäuser, die aktuell vielfach im mediterranen Baustil errichtet werden, nicht erreicht bzw. deutlich unterschritten.

Im Nachgang ist gegenüber der Gemeinde und Verwaltung angemerkt worden, dass die maximale Firsthöhe von 8,0 m für die (klassische) Bauweise mit einem Satteldach und 45° Dachneigung dagegen nicht ausreicht. Im Interesse eines größtmöglichen Gestaltungsspielraumes für die Bauherren wird empfohlen, die maximale Firsthöhe auch für das neue Baugebiet auf bis zu 9,0 m zu ändern. Hierfür ist eine 1. Änderung des in Rede stehenden Bauleitplans erforderlich.

Das Planungsbüro Stelzer in Freren hat in Abstimmung mit der Verwaltung den beigefügten Satzungsentwurf nebst Entwurfsbegründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „Südlich der Straße Zum Silberesch“ ausgearbeitet. Darin wird nur die Anhebung der GH (Gebäudehöhe bzw. Firsthöhe) von 8,0 m auf 9,0 m geregelt. Alle weiteren Festsetzungen

sowie Hinweise des Ursprungsbebauungsplans behalten weiterhin ihre Gültigkeit. Die Planänderung kann im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt werden.

Bürgermeister Gebbe führt aus, dass gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden kann, was für dieses Verfahren auch empfohlen wird. Der Bebauungsplanentwurf mit der Entwurfsbegründung ist deshalb sofort gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel hierzu ist die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ratsmitglied Kall bekräftigt, dass es besser sei die Bestimmungen unmittelbar im Bebauungsplan zu ändern, anstatt dies bei jedem einzelnen Bau durchzuführen.

Nach kurzer Diskussion fasst der Rat der Gemeinde Thuine einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Für das im vorliegenden Satzungsentwurf dargestellte Gebiet wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „Südlich der Straße Zum Silberesch“ beschlossen. Ziel und Zweck der Planänderung ist die Anhebung der Gebäudehöhe (GH) von bisher max. 8,0 m auf künftig max. 9,0 m. Alle anderen Planzeichen, textlichen und gestalterischen Festsetzungen sowie Hinweise im Ursprungsbebauungsplan sind davon nicht betroffen und somit weiterhin gültig. Der Geltungsbereich dieser Planänderung ist identisch mit dem des Ursprungsplans. Er hat eine Größe von rd. 2,1 ha und bezieht sich auf eine Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Thuine, Flur 29, Flurstück 35. Das Plangebiet liegt südlich der Straße „Zum Silberesch“ bzw. des Klostergeländes und westlich der Klosterstraße.
- b) Es wird festgestellt, dass durch die vorgenannte Änderung des Bebauungsplans die Grundzüge der Planung nicht berührt und die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht vorbereitet oder begründet werden und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, Vogelschutzgebiete) sowie zur Beachtung von Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 Bundesimmissionsschutzgesetz zu beachten sind (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB). Die Planänderung kann demnach im Rahmen des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB durchgeführt werden.
- c) Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
- d) Auf der Grundlage des vorliegenden Satzungsentwurfs nebst Entwurfsbegründung ist die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB und parallel hierzu die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Punkt 7: Kindergartensituation  
Vorlage: III/009/2022

a) Übersicht über die Kindergartensituation

Ordnungsamtsleiter Mey führt aus, dass im Kindergarten nach aktueller Gruppenkonstellation maximal 80 Plätze, verteilt auf vier Gruppen, zur Verfügung stehen. Es handelt sich um 30 Krippenplätze (1-3 Jahre) und 50 Kindergartenplätze (3-6 Jahre). Dies gilt auch nach Fertigstellung der neuen Krippengruppe. Im Obergeschoss wurde zum Kita-Jahr 2020/2021 eine provisorische Ü3-Gruppe eingerichtet, für die grundsätzlich eine unbefristete Genehmigung vorliegt. Für die weitere Nutzung müsste jedoch das Einvernehmen mit dem Träger hergestellt werden, zumal die Sozialräume (Mitarbeiter-raum/Bewegungsraum) nicht auf fünf Gruppen ausgelegt sind.

Gemäß der aktuellen Bedarfsprognose wird sich die Situation im kommenden Jahr weiter zuspitzen. Seit einigen Jahren ist deutlich zu erkennen, dass die Kinder oftmals bereits im Alter zwischen 1 und 2 Jahren die Kita besuchen sollen. Im Ü3 Bereich muss mit einer Quote von 100% gerechnet werden.

Ordnungsamtsleiter Mey teilt mit, dass aufgrund der Situation auch schon Absagen verschickt werden mussten. Im Gespräch mit der Kirchengemeinde wurde darüber diskutiert, wie alle Kinder ihren Platz finden können. Bürgermeister Gebbe führt in diesem Zusammenhang aus, dass nicht alle im Untergeschoss untergebracht werden könnten und man den Raum im Obergeschoss für die geburtenstarken Jahrgänge weiterhin nutzen müsse.

#### b) Einzelintegration

Ordnungsamtsleiter Mey teilt mit, dass die Betreuung eines Kindes mit Behinderungen in Form einer Einzelintegration in Betracht kommen kann wenn die Betreuung in einer integrativen Gruppe nicht realisiert werden kann. In der jetzigen Krippengruppe befindet sich ein Kind mit einer solchen Einzelintegration. Zum neuen Kindergartenjahr hat jedoch der Übergang in den Ü3-Bereich zu erfolgen. In der Regel findet dann ein Wechsel in eine Einrichtung, welche über eine Integrationsgruppe verfügt, statt. In der Samtgemeinde Freren sind dies die Kitas in Beesten sowie die beiden Einrichtungen in Freren.

Die Kosten für die Betreuung des Kindes mit Behinderung in einem integrativen Kindergarten trägt der örtliche Träger der Eingliederungshilfe (Landkreis Emsland). Pro Kind mit Förderbedarf werden 10 Wochenstunden heilpädagogische Förderung gewährt. Nach jetzigem Stand werden alle 12 Integrationsplätze auf Samtgemeindeebene belegt sein. Es sind insgesamt 13 Anträge eingereicht worden. Die Entscheidungen werden Anfang Mai erwartet. Somit könnte das Kind nur einen Platz erhalten, sofern das Landesjugendamt einer Ausnahmeregelung stattgeben würde.

Seitens der Einrichtung sowie der Eltern ist der Wunsch geäußert worden, dass das Kind im Kindergarten in Thuine verbleiben soll. Die heilpädagogische Förderung würde durch Frau Stegedirk erfolgen, welche bereits die jetzige Förderung übernimmt. Der Wochenumfang umfasst 10 Wochenstunden. Es werden jedoch zusätzliche 15 Wochenstunden benötigt, damit die Betreuung des Kindes besser gewährleistet werden kann. Diese werden zum einen vom Landesjugendamt gefordert und zum anderen auch von der Einrichtung gewünscht. Die zusätzlichen Kosten würden sich auf ca. 15.000 € belaufen und wären zu 100% von der Gemeinde Thuine zu übernehmen. Ratsmitglied Bruns erläutert, dass lediglich eine Hilfskraft eingestellt werden müsste, um die zusätzlich benötigten Stunden decken zu können. Hierfür sei keine erzieherische Ausbildung von Nöten. Die Ratsmitglieder sind der Auffassung, dass grundsätzlich keine Kinder aus Thuiner Familien abgewiesen werden sollten.

Die Thematik wurde in einem Gespräch mit der Kirchengemeinde, der Kita-Leitung, den Ratsmitgliedern Schmees, Bruns und Großepieper sowie Ordnungsamtsleiter Mey vorbesprochen. Dabei wurde auch deutlich zum Ausdruck gebracht, dass es als unglücklich angesehen wird, dass die Kirchengemeinde als Trägerin der Einrichtung ihrerseits keine finanziel-

le Beteiligung gewährt.

#### c) Auslagerung einer Krippengruppe in das Pastor-Dall-Haus

Im Zuge der Erweiterung und Sanierung des Kindergartens gibt Ordnungsamtsleiter Mey bekannt, dass eine Gruppe für einige Monate ausgelagert werden müsse. Der Kirchenvorstand hat mitgeteilt, dass hierfür ein Teil der Räumlichkeiten im Pastor-Dall-Haus genutzt werden kann. Voraussichtlich wird die Ganztags-Krippe ausgelagert werden, damit die Kinder die nötigen Ruhezeiten erhalten können. Hierfür wird eine Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes benötigt, die grundsätzlich auch in Aussicht gestellt wurde. Elementarer Bestandteil dieser Erlaubnis ist eine Nutzungsänderung (Baugenehmigung), welche durch den Landkreis Emsland erteilt werden muss. Die Abstimmungen mit dem Planungsbüro Surmann und dem Landesjugendamt hierzu laufen. Verlässliche Angaben zu den Kosten können noch nicht getätigt werden.

#### d) Auslagerung der Küche und des Speiseraumes

Auch in den Speiseraum und die Küche wird im Rahmen der Sanierung des Bestandes intensiv eingegriffen, sodass auch für diese Bereiche eine Übergangslösung geschaffen werden muss. Angedacht ist die Aufstellung von zwei Containern parallel zur Straße „Wiesengrund“, und zwar konkret auf der Spielfläche mit den beiden kleinen Fußballtoren auf dem Außengelände des Kindergartens. Dazu hat bereits ein Termin mit der Firma Schröder aus Niederlangen stattgefunden. Nach dem vorliegenden Angebot vom 11.03.2022 belaufen sich die Ausgaben ausgehend von einer Mietzeit von bis zu 8 Monaten für die beiden Container inkl. einer Küchenzeile auf rd. 10.500,00 € brutto (Monatsmiete 987,70 € brutto). Die vorgenannte Teilfläche wäre für die Aufstellung der Container geeignet und auch im Sinne des Kindergartens, da sich alles im eingezäunten Bereich abspielen würde.

#### e) Objekt Hauptstraße 16, Herr Focks-Müter

Im Nachgang zur letzten Ratssitzung haben zwei Besichtigungen des Objektes „Hauptstraße 16“ (ehem. Bäckerei Bruns; Eigentümer Herr Focks-Müter aus Lingen) stattgefunden. Hieran haben Vertreter der Kirchengemeinde und des Gemeinderates teilgenommen. Im Ergebnis bestand Einigkeit, dass eine Sanierung des eingeschossigen Flachdachgebäudes nicht wirtschaftlich ist. Ein Abbruch des Objektes mit anschließendem Neubau stellt für den Eigentümer allerdings derzeit (noch) keine Alternative dar. Verwaltungsseitig wurde deshalb angefragt, ob seitens der Gemeinde/Kirchengemeinde eine befristete Anmietung denkbar wäre. Ordnungsamtsleiter Mey erläutert, dass unter Berücksichtigung der Gesamtumstände das vorliegende Angebot von Herrn Focks-Müter auch im Vergleich mit den Kosten der alternativen Containerlösung zu hoch sei.

#### f) Umbau und Erweiterung des Kath. Kindergartens

Mit Verfügung vom 24.02.2022 hat der Landkreis Emsland nunmehr die Baugenehmigung für den Umbau und die Erweiterung des Kath. Kindergartens in Thuine erteilt. Daneben wurden insg. 5 weitere Gewerke (Putz-, Fenster-, Estrich- und Trockenbauarbeiten sowie Lieferung und Einbau von Stahlzargen/Innentüren) unter den in Betracht kommenden Firmen beschränkt ausgeschrieben. Die Submissionen fanden am 03.03.2022 statt.

Die 5 Gewerke waren mit einer Gesamtsumme von 146.547,68 € brutto kalkuliert worden. Unter Berücksichtigung des jeweils günstigstbietenden Angebotes ergibt sich eine Auftragssumme von zusammen 123.282,22 €. Die kalkulierten Aufwendungen werden somit um rd. 23.200 € unterschritten. Die angepasste Kostenschätzung schließt nunmehr mit Baukosten von rd. 950.038 € ab.

## **2. Beschlussvorschlag**

Nach kurzer Beratung beschließt der Rat der Gemeinde Thuine einstimmig:

- a) Die aktuelle Übersicht über die Kindergartensituation wird zur Kenntnis genommen. Die weitere Entwicklung der Kinderzahlen bleibt abzuwarten.
- b) Der Gemeinderat Thuine entscheidet einstimmig, der beantragten Einzelintegration im Kindergarten Thuine stattzugeben und die dafür anfallenden zusätzlichen Kosten in Höhe von jährlich rd. 15.000,00 € für bis zu 3 Jahre zu übernehmen.
- c) Die Auslagerung einer Krippengruppe in den Anbau inkl. Nebenräumen des sanierten Pastor-Dall-Hauses wird unterstützt und befürwortet. Die notwendigen formellen Voraussetzungen dafür sind vorzubereiten. Die für die Ausstattung der befristeten Auslagerung der Gruppe entstehenden Aufwendungen für die Herrichtung der Räumlichkeiten und Außenanlagen werden von der Gemeinde Thuine über das Kindergartendefizit getragen.
- d) Um einen möglichst reibungslosen Kindergartenbetrieb und auch Bauablauf während der Umbauarbeiten im Bestand des Gebäudes zu gewährleisten, ist für die Dauer von voraussichtlich 8 Monaten eine Container-Doppelanlage zur Nutzung als Speiseraum inkl. Küchenzeile östlich der Kita aufzustellen. Vorbehaltlich einer baurechtlichen Genehmigungsfähigkeit ist der Fa. Schröder aus Niederlagen auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes vom 11.03.2022 der entsprechende Auftrag zu erteilen. Die entstehenden Aufwendungen von voraussichtlich rd. 10.500,00 € brutto werden von der Gemeinde Thuine über das Kindergartendefizit übernommen.
- e) Die Gespräche mit dem Eigentümer der Immobilie „Hauptstraße 16“ in Thuine werden zur Kenntnis genommen. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Gesamtumstände kommt eine Nutzung für Kindergartenzwecke nicht in Betracht.
- f) Der Sachstandsbericht zum Umbau und zur Erweiterung des Kath. Kindergartens wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Den jeweils günstigstbietenden Firmen sollten seitens der Kirchengemeinde die Aufträge für die ausgeschriebenen 5 Gewerke erteilt werden.

### **Punkt 8: Sachstandsberichte zu Bauvorhaben**

#### **a) Sanierung des Pastor-Dall-Hauses**

Die Bauarbeiten zur Herstellung der Außenanlagen gehen weiter voran. Im Zuge der Umsetzung des Vorhabens hat es zwischenzeitlich mit Zustimmung des Amtes für regionale Landesentwicklung in Meppen 2 Nachtragsvereinbarungen mit dem bauausführenden Unternehmen GaLaBau Emsland gegeben. Die Mehraufwendungen liegen zwischen 5.000 € bis 8.000 € brutto.

Für den Förderantrag „Aktion Mensch“ wurde abermals eine Kostenaufstellung erstellt und dem Zuwendungsgeber vorgelegt. Eine Entscheidung steht hier nach wie vor aus.

Von der Kirchengemeinde ist nunmehr auch ein erster Entwurf für den Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der politischen Gemeinde Thuine vorgelegt worden. Darin werden u.a. die Nutzungsbedingungen und die Aufteilung der laufenden Kosten geregelt. Aktuell finden hierzu noch Abstimmungsgespräche mit der Kirchengemeinde statt. Sobald diese abgeschlossen sind und ein beschlussreifer Vertragsentwurf vorliegt, erfolgt die Beratung im Ge-

meinderat. Die Einweihungsfeier des sanierten Pastor-Dall-Hauses und des neugestalteten Bürgerparks soll nunmehr am 02.07.2022 stattfinden.

Ratsmitglied Kall berichtet in dem Zusammenhang, dass die Arbeiten im Pastor-Dall-Haus noch nicht abgeschlossen seien. Die Restarbeiten sollen bis Ende des Monats jedoch größtenteils fertiggestellt werden.

#### b) Sanierung der Klosterstraße (III. BA)

Am 02.03.2022 fand das Bauanlaufgespräch mit der Firma Mecklenburg & Schlangen und dem Wasserverband Lingener Land betreffend der Fortführung der Bauarbeiten im Zuge der Straße „Zum Silberesch“ in Thuine statt. Anfang letzter Woche wurden die Bauarbeiten dann wieder aufgenommen.

Die Bauzeit wird mit 2 bis 3 Monaten kalkuliert. Die betroffenen Anlieger wurden über die geplante Vorgehensweise informiert.

#### c) Erweiterung des Gewerbegebietes „Zur Sunderinge“

Die Fa. Osterich aus Bippin hat inzwischen die Schlussrechnung vorgelegt. Die noch ungeprüfte Abrechnungssumme beläuft sich auf 325.327,71 € brutto. Sie liegt damit deutlich unter der Auftragssumme bzw. Kostenschätzung von rd. 391.000,00 €. Dies liegt im Wesentlichen an Minderungen im Bereich der Sand- und Asphaltpositionen gegenüber der Ausschreibung. Die Schlussabnahme der Bauarbeiten findet voraussichtlich Ende März / Anfang April statt. Für die Aufstellung der Leuchten wurde der Firma Gast & Stassen schon am 12.05.2021 der Auftrag erteilt. Sie steht allerdings weiterhin aus.

#### d) Maßnahmen im Sport- und Freizeitpark

Die Erteilung der Baugenehmigung durch den Landkreis Emsland steht weiterhin aus. Am 09.02.2022 fand nunmehr der Ortstermin mit den Herren Speckmann und Wortmann zwecks Erarbeitung der Planungen für die Gewerke „Elektro“ und „Heizung/Sanitär“ statt.

Seit dem 24.02.2022 haben die Fachplaner die notwendigen Angaben und Planunterlagen vorliegen. Auf Basis der Pläne ist dann die öffentliche Ausschreibung der Bauarbeiten geplant.

Zwischenzeitlich wurden die Planungen zum Umbau und zur Erweiterung des Umkleidegebäudes im Sport- und Freizeitpark auch Vertretern des im Dachgeschoss beheimateten Spielmannszuges vorgestellt. Ein Wunsch war, die zum Anbau vorgesehene Tür im Dachgeschoss mit 2 Flügeln auszustatten, was seitens der Gemeinde zugesagt wurde.

Für die späteren Elektroanschlüsse sind nunmehr auch die Küchenplanungen anzuschließen. Verwaltungsseitig wurde hierzu zunächst ein Orientierungsangebot beim Küchenbauer Jasper in Schapen eingeholt, was allerdings noch nicht vorliegt. Auf dieser Basis sollen sodann die Detailabstimmung zur Ausstattung der Küchenzeile erfolgen und im Anschluss konkrete Angebote bei verschiedenen Firmen angefordert werden.

#### e) Endausbau des Kleiberweges

Auf Einladung der Gemeinde Thuine fand am 02.03.2022 in der Fahrzeughalle der Ortsfeu-

erwehr Thuine die Anliegerversammlung zum Endausbau des Kleiberweges einschließlich eines Teilstücks der Straße „Zu den Hünensteinen“ inkl. Fußwege zum Fasanenweg, zur Straße „Am Schulthenhof“ und zum Feuerwehrhaus statt.

Im Ergebnis sprachen sich die Anwohner für die Ausbauvariante 1, die sich hinsichtlich der Farbgestaltung und der Aufpflasterung im Einmündungsbereich zur Straße „Zu den Hünensteinen“ am Ausbau des Fasanenweges orientiert, aus. Kleine Planänderungen sind noch zu berücksichtigen, ebenso eine zusätzliche Leuchtstelle am Fußwegende zur Straße „Am Schulthenhof“. Zudem sollen die beiden vorhandenen Bodenschwellen beim Anlieger Gebbe erhalten bleiben; eine davon wird in Richtung Norden versetzt.

Das Planungsbüro Stelzer überarbeitet jetzt die Ausbaupläne. Danach erfolgt die öffentliche Ausschreibung der Straßenbauarbeiten durch die Samtgemeindeverwaltung. Vorbehaltlich der Auftragslage des günstigstbietenden Unternehmens ist eine Fertigstellung bis zum Jahresende angedacht.

Im Rahmen der Anliegerversammlung ist erwartungsgemäß auch angefragt worden, ob der schmale Grundstücksstreifen zwischen dem Kleiberweg und dem Bauplatz von Herrn Bruns als Spielfläche in Anspruch genommen werden kann. Seitens der Gemeinde Thuine ist hierzu erklärt worden, dass die Möglichkeiten einer Nutzung als Spielplatz flächenmäßig sehr begrenzt sind und allenfalls ein Spielgerät, ein Sandkasten und eine Bank Platz hätten. Sofern die Anlieger bereit seien, Eigenleistungen zu erbringen, könne eine vorübergehend nutzbare Spielfläche, die zum Kleiberweg abzugrenzen wäre, entstehen.

Der Rat der Gemeinde Thuine nimmt die vorstehenden Sachstandsberichte zustimmend zur Kenntnis.

#### Punkt 9: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

- a) Am Samstag dem 02.07.2022 findet eine Veranstaltung zur Einweihung des Bürgerparks und Pastor-Dall-Hauses statt. Zu dem Vorbereitungsteam sollen neben Mitgliedern des Kirchenvorstands auch zwei Gemeinderatsmitglieder gehören. Auf Nachfrage von Bürgermeister Gebbe erklären sich die Ratsmitglieder Herbers und Hermes (unter Vorbehalt) bereit, den Posten zu übernehmen.
  
- b) Am 26.03.2022 findet der Pflanz- und Pflorgetag in der Gemeinde Thuine statt. Dieser startet um 12 Uhr mit einem gemeinsamen Grillen am Feuerwehrhaus. Die Informationen wurden neben der Anzeige im „Thuiner Echo“ auch an die Fastabende herangetragen. Ratsmitglied Hermes fragt in dem Zusammenhang, ob man an diesem Tag auch Schlaglöcher beseitigen kann. Dies wird von den Ratsmitgliedern zugestimmt.

Bezüglich des Pflanz- und Pflorgetages teilt Ratsmitglied Hermes außerdem mit, dass die Alte Färberei an dem Tag nicht auf dem Programm stehen werde. Dort sei Wasser aus der Drainage in den Kellerschacht gelaufen. Dies sei jedoch in dem vorgegebenen Zeitrahmen nicht zu schaffen.

Weitere Anfragen, Anregungen und Mitteilungen liegen nicht vor. Bürgermeister Gebbe schließt die öffentliche Sitzung um 20:25 Uhr.

Bürgermeister Gebbe schließt die Sitzung um 21:05 Uhr.

Gebbe  
Bürgermeister

Fübbeker  
Protokollführer